

KÄRNTEN



MARKTGEMEINDE REICHENFELS

Bezirk Wolfsberg – Kärnten
9463 Reichenfels, Liftstraße 1 – DVR: 0093980

Telefon: 04359/2221-0 Fax: DW 24
e-mail: reichenfels@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Reichenfels, vom 14.03.2002, Zahl 851-4/572-01/2002 mit welcher für die Gemeindekanalisationsanlage Reichenfels **AufschlieBungsbeiträge** ausgeschrieben werden.

Gemäß dem 3. Abschnitt des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes 1999, LGBl. Nr. 62/1999, in der Fassung LGBl. Nr. 13/2000, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Zur Deckung der Kosten der Errichtung und des Betriebes der Kanalisationsanlage Reichenfels wird für jedes im Kanalisationsbereich gelegene und nach dem Flächenwidmungsplan für eine Bebauung in Betracht kommende Grundstück ein AufschlieBungsbeitrag ausgeschrieben.

§ 2

Abgabenschuldner

Zur Entrichtung des AufschlieBungsbeitrages sind die Eigentümer der Grundstücke verpflichtet, die im Kanalisationsbereich gelegen und nach dem Flächenwidmungsplan für eine Bebauung in Betracht kommen, sofern voraussichtlich die Anschluss- und Benützungspflicht auszusprechen sein wird.

§ 3

Ausmaß

(1) Die Höhe des AufschlieBungsbeitrages ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Quadratmeter des Grundstückes oder Grundstücksteiles mit den im nachstehenden Absatz festgelegten Sätzen.

(2) Die Sätze werden je Quadratmeter des Grundstückes oder Grundstücksteiles entsprechend der Baulandkategorie wie folgt festgelegt:

a) Dorfgebiet	€ 0,65/m ²
b) Wohngebiet	€ 0,65/m ²
c) Kurgebiet	€ 0,36/m ²

d) Gewerbegebiet	€ 0,54/m ²
e) Geschäftsgebiet	€ 0,65/m ²
f) Industriegebiet	€ 0,54/m ²
g) Sondergebiet	€ 0,36/m ²

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2002 in Kraft.

Für die Marktgemeinde
der Bürgermeister:

Otto Monsberger

angeschlagen am:
abgenommen am: